

## Benutzungsreglement Sigristenschür / Terrasse

### Benutzer

Laut Beschluss der Kirchenpflege vom 14. August 2014 ist die Sigristenschür und die Terrasse reserviert für kirchliche Anlässe sowie für die gelegentliche Nutzung durch Angestellte und ehrenamtlich Mitarbeitende. Die Reservationen laufen über das Sekretariat, das Ihnen den Anlass bestätigt und gleichzeitig die Gebühr in Rechnung stellt.

**Wünschen weitere Mitglieder der Kirchgemeinde die Schür und die Terrasse für einen speziellen Anlass zu nutzen, haben sie ein schriftliches Gesuch an die Kirchenpflege zu richten.** Diese entscheidet über die Bewilligung oder Ablehnung eines Gesuchs.

Für **Hochzeitsapéros** können Brautpaare die Sigristenschür und die Terrasse mieten. Bitte beachten Sie, dass in der Schür **maximal 80 Personen** Platz haben! Auskünfte erhalten Sie im Sekretariat.

Apéros im Freien sind grundsätzlich nur auf dem Terrassenplatz südwestlich der Kirche (unterhalb des Vorplatzes) und auf dem Platz vor dem Haupteingang erlaubt. Auf den Wiesen rund um die Kirche sind sie nicht zugelassen.

**In Ausnahmefällen** – wenn z. B. die Restaurants in Küttigen und Biberstein geschlossen sind – kann die Schür für einheimische Mitglieder für ein Leidmahl zur Verfügung gestellt werden (max. 80 Personen). Kontaktstelle ist das Sekretariat.

### Gebühren

**Angestellte und ehrenamtlich Mitarbeitende  
der Kirchgemeinde**

Einmal pro Jahr kostenlos

**Andere Benutzer**

Raummiete Fr. 250.--

**Bezahlung vor dem Anlass**

### Gesuche

Die für die Veranstaltung verantwortliche Person hat **mindestens 8 Wochen im Voraus** ein **schriftliches Gesuch** an das Sekretariat der Kirchgemeinde zu richten. Sie nimmt vor der Veranstaltung mit der Sigristin Kontakt auf. Nach Ende der Veranstaltung übergibt sie den Raum persönlich und liefert den Schlüssel ab. Unterbleibt dies, behält sich die Kirchgemeinde vor, je nach Zustand der Räumlichkeiten zusätzliche Kosten zu verrechnen.

**Weiter Auskünfte  
Antragsformular**

Verwaltung der Reformierten Kirche Kirchberg  
Sonnmattstrasse 23, 5022 Rombach, Tel. 062 827 16 08  
Antragsformular auf [www.ref-kirchberg.ch](http://www.ref-kirchberg.ch)